

82.532

Interpellation Müller-Bern

Betriebsunfälle

Accidents professionnels

Wortlaut der Interpellation vom 29. September 1982

Nachdem bis 1976 Betriebsunfälle gemäss SUVA Statistik erfreulicherweise stark abnahmen, ist nun in den letzten Jahren wieder eine wesentliche Zunahme festzustellen. Ich frage den Bundesrat an:

1. Was sind nach seiner Meinung die Ursachen für diese Zunahme, und wie wirkt sich die Rezession auf diese Entwicklung aus?
2. Sind die Schutzmassnahmen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genügend und können sie in der Praxis wirksam überwacht werden?
3. Wie beurteilt er die Zweckmässigkeit der Einführung von Sicherheitsdelegierten und der Schaffung von paritätisch zusammengesetzten Sicherheitskommissionen, wie sie mit einigem Erfolg im Ausland funktionieren, damit auch die Arbeitnehmer an der Sicherheit im Betrieb mitwirken können?
4. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer allfälligen wissenschaftlichen Untersuchung, die durch den Schweizerischen Nationalfonds veranlasst werden könnte, um die Gründe der Zunahme der Arbeitsunfälle abzuklären und Vorschläge zur Verbesserung der gegenwärtigen unbefriedigenden Situation zu machen?

Texte de l'interpellation du 29 septembre 1982

Après une forte et réjouissante diminution des accidents professionnels jusqu'en 1976 (selon les statistiques de la CNA), on a depuis lors constaté une notable recrudescence de ceux-ci. Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:

1. A son avis, quelles sont les causes de cette augmentation et quel est le rôle de la récession dans cette évolution?
2. Les mesures de protection préconisées par la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents sont-elles suffisantes, et est-il possible, en pratique, de contrôler efficacement leur application?
3. Juge-t-il opportun que des délégués à la sécurité soient nommés et que des commissions paritaires, qui fonctionnent déjà avec un certain succès à l'étranger, soient créées pour permettre aux travailleurs de collaborer activement aux mesures de sécurité appliquées dans l'entreprise?
4. Que pense-t-il d'une éventuelle étude scientifique qui pourrait être patronnée par le Fonds national, et qui aurait pour but de déterminer les causes de l'augmentation du nombre des accidents professionnels et de présenter des propositions en vue d'améliorer la situation actuelle qui n'est pas satisfaisante?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bäumlín, Bircher, Borel, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Chopard, Deneys, Gerwig, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lang, Loetscher, Longet, Mauch, Meier Werner, Morel, Muheim, Neukomm, Ott, Reimann, Reiniger, Renschler, Robbiani, Rubi, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Weber-Arbon (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die Statistiken der SUVA weisen in der Periode 1976 bis 1981 eine ununterbrochene Zunahme der Unfälle und Berufskrankheiten auf. Die in diesem Zeitabschnitt festzustellende Erhöhung um 18,8 Prozent gibt zu tiefer Beunruhigung Anlass.

Zahlreiche Indizien, die aus der Praxis stammen, weisen darauf hin, dass die Erneuerung des Produktionsapparates, verbunden mit einer wesentlichen Erhöhung des Arbeits-

tempos, eine entscheidende Rolle spielt. Dazu kommt die Auswirkung der Rezession der siebziger Jahre und der jetzigen Schwierigkeiten.

2. Man muss sich fragen, ob angesichts der Verschlechterung der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer die Schutzmassnahmen der SUVA und ihre Kontrollen noch genügen. Zu der Entwicklung trägt ohne Zweifel der psychologische Druck, verursacht durch die Arbeitslosigkeit und das allgemeine Klima der Unsicherheit bei.

3. Es scheint einer Notwendigkeit zu entsprechen, dass die Sicherheitsvorkehrungen und die Kontrollen durch die SUVA und die Arbeitsinspektoren verstärkt werden müssen, gleich wie die medizinischen Dienste der Unternehmungen. Das neue Unfallversicherungsgesetz gibt die Möglichkeit, hier Fortschritte ohne Verzögerung zu erzielen. Aber entscheidend ist, dass die Vorsorge nicht nur für die Arbeitnehmer, und noch weniger gegen die Arbeitnehmer, sondern mit den Arbeitnehmern getroffen werden muss. Sie sind ja in erster Linie betroffen, es geht um ihre Arbeitsbedingungen und ihre Sicherheit. Deshalb ist es zu bedauern, dass im neuen Gesetz und auch in den Entwürfen für die Verordnungen nirgends die Rede ist von paritätisch zusammengesetzten Sicherheitskommissionen, bzw. von Sicherheitsdelegierten bei kleineren und mittleren Betrieben. Das ist ein schwerwiegender Mangel, der eigentlich unverständlich ist, nachdem ähnliche Einrichtungen seit Jahren bestens in verschiedenen Ländern, wie der Bundesrepublik, Frankreich, Belgien und Schweden, funktionieren.

4. Es scheint wichtig zu sein, die unter Punkt 1 angedeuteten Auswirkungen der Erhöhung des Arbeitstempos, der Einführung von neuen Technologien in den Betrieben, der Rezession auf die Sicherheit am Arbeitsplatz näher zu untersuchen. Es ist deshalb wünschenswert, diese Problematik im Rahmen eines Forschungsprogrammes des Nationalfonds abzuklären.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Zu Frage 1: Ein erster Überblick über die Zahl der von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) behandelten Berufsunfälle (einschliesslich der Berufskrankheiten) für die Jahre 1976 bis 1981 zeigt tatsächlich eine kontinuierliche Zunahme. Die Entwicklung des Unfallgeschehens ist grundsätzlich abhängig vom jeweiligen Stand der Technologie und der Arbeitssicherheit, von der jeweiligen Wirtschaftsstruktur sowie von den Veränderungen in der Beschäftigung. Es darf davon ausgegangen werden, dass es jedenfalls bisher gelungen ist, die Arbeitssicherheit nach den zu Gebote stehenden technischen, finanziellen und personellen Möglichkeiten auf dem neuesten Stand zu halten. Demgegenüber zeichneten sich in den Jahren 1976 bis 1981, gemessen an der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur ab. So hat zum Beispiel das Bauwesen, das in bezug auf Unfälle ein stark überdurchschnittliches Risiko aufweist, nach der Rezession einen Aufschwung erlebt, während der Anteil der Arbeitsstunden in der Textilindustrie mit unterdurchschnittlichem Berufsunfallrisiko rückläufig war. Die Veränderungen in den relativen Gewichten der Branchen haben somit auch Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Unfälle und Berufskrankheiten, und zwar auch dann, wenn der Stand der Arbeitssicherheit innerhalb der Branchen gleich bleibt. Sodann stellt die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden einen Indikator für die Beschäftigung dar und bestimmt, bei nicht wesentlich verändertem Unfallrisiko, die Zahl der auftretenden Unfälle und Berufskrankheiten. Im Zeitraum 1976 bis 1981 nahm die Zahl der Arbeitsstunden gesamthaft um 205 Millionen Stunden zu.

Um die Entwicklung der Arbeitssicherheit zuverlässig beurteilen zu können, ist es notwendig, die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und der Beschäftigungslage zu «standardisieren», d. h. es werden für die sechs Jahre in den beiden genannten Bereichen die durchschnittlichen Verhältnisse 1976 bis 1981 als stabil angenommen. Dann wird

ersichtlich, dass zwar gesamthaft gesehen immer noch eine Steigerung der Unfallzahlen feststellbar ist, insbesondere von 1976 auf 1977, jedoch in einem wesentlich geringeren Ausmass. Dies zeigt sich deutlich aus der Tabelle im Anhang. Die vom Interpellanten in seiner Begründung geäusserte Vermutung, dass nach der Rezession der Produktionsapparat erneuert und das Arbeitstempo erhöht wurde, dürfte zutreffen, stieg doch die Produktivität, wie der Index der industriellen Produktion zeigt, von lediglich 140 (1963 = 100) im Jahre 1976 auf Werte zwischen 148 und 160 in den Jahren 1977 bis 1981. Für die kleinere Zahl von Unfällen im Jahre 1976 kann allerdings auch das durch die damalige Rezession geprägte Verhalten der Arbeitnehmer verantwortlich sein. Es zeichnete sich durch grössere Vorsicht, Bemühen um weniger Absenzen usw. aus, im Bestreben, den Arbeitsplatz zu erhalten.

Aus den vorstehenden Ausführungen lassen sich somit folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die Zahl der ordentlichen Berufsunfälle und Berufskrankheiten des SUVA-Bestandes stieg von 1976 bis 1981 um 16,7 Prozent. Diese Steigerung erklärt sich rund zur Hälfte (8,5 Prozent) aus Veränderungen in der Beschäftigung und in der Wirtschaftsstruktur. Die markante Zunahme der Unfälle von 1976 auf 1977 dürfte zur Hauptsache auf die durch den wirtschaftlichen Aufschwung bedingte Produktivitätssteigerung und auf das veränderte Verhalten der Arbeitnehmer zurückzuführen sein. Wird wegen der speziellen Verhältnisse während der Rezession das Jahr 1976 aus der Betrachtung weggelassen, so ergibt sich von 1977 bis 1981 – gemessen an den standardisierten Zahlen – eine Zunahme der Berufsunfälle und Berufskrankheiten von gesamthaft 2,8 Prozent oder 0,7 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme ist angesichts der grossen Anstrengungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit beunruhigend und kontrastiert mit dem erfreulichen Rückgang der Unfälle seit dem Zweiten Weltkrieg bis 1975. Sie sollte die Arbeitgeber dazu bewegen, ihre Bemühungen hinsichtlich der Unfallverhütung zu verstärken sowie die Arbeitnehmer vermehrt dazu bewegen, ihre Mitarbeit bei Sicherheitsmassnahmen zu intensivieren. Die SUVA und die Arbeitsinspektorate unternehmen ihrerseits – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – alles, um dieser Zunahme Einhalt zu bieten.

Zu Frage 2: Vorab sei darauf hingewiesen, dass gemäss Artikel 65 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit in den Betrieben nicht die SUVA, sondern die Betriebsinhaber verantwortlich sind. Die SUVA hat dafür zu sorgen, dass diese ihren Verpflichtungen nachkommen. Demnach bemüht sie sich in bedeutendem Masse um die Belange der Sicherheit in den ihr unterstellten Betrieben. So hat sie – als Ergänzung der zwingenden Vorschriften der zurzeit geltenden 24 bundesrätlichen Verordnungen und Verfügungen des Departementes des Innern – nicht weniger als 76 diesbezügliche Richtlinien herausgegeben, welche durch Revision periodisch dem neuesten Stand angepasst werden. Überdies stehen im Hinblick auf neue Aspekte der Arbeitssicherheit zahlreiche weitere Richtlinien in Vorbereitung. In Bereichen, wo zwingende Bundesvorschriften oder Richtlinien fehlen, macht die SUVA schliesslich vom Recht auf Erlass von Einzelweisungen regen Gebrauch. Bezüglich Anordnung der notwendigen Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit in den der SUVA unterstellten Betrieben sind damit kaum Lücken vorhanden.

Im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel führt die SUVA Kontrollen zur Überwachung der Arbeitssicherheit durch. Dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechend übt sie ihre Kontrolltätigkeit mit Schwergewicht dort aus, wo sie möglich ist und die grösste Wirkung zu erzielen vermag. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten schenkt die SUVA somit den Kontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit die erforderliche Aufmerksamkeit.

Obschon sich die zweite Frage der Interpellation lediglich auf die von der SUVA getroffenen Massnahmen bezieht, gilt

es doch daran zu erinnern, dass ebenfalls die Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes am System der beruflichen Unfallverhütung beteiligt sind. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Kantonalen Arbeitsinspektorate, die – im Namen der Eidgenossenschaft – von den Eidgenössischen Arbeitsinspektoren beaufsichtigt werden. Das neue Gesetz über die Unfallversicherung (UVG), welches auf den 1. Januar 1984 in Kraft gesetzt wird, setzt nun eine Koordinationskommission ein, die im Bereich der Arbeitssicherheit eine wegweisende Rolle spielen wird. Diese Kommission wird, in direkter Zusammenarbeit mit allen an der Durchführung und Überwachung der Arbeitssicherheit beteiligten Stellen, die im Hinblick auf die Förderung der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten notwendigen Massnahmen treffen können; dabei wird die Koordinationskommission auch das Problem einer Intensivierung der Kontrolltätigkeit durch die Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes und durch die anderen am Vollzug der Vorschriften über die Arbeitssicherheit beteiligten Organe prüfen, selbstverständlich unter Berücksichtigung der gegebenen finanziellen Möglichkeiten.

Die SUVA steht unter der Oberaufsicht des Bundes, was sich mit der Einführung des UVG nicht ändern wird. Indessen wird die Aufsicht des Bundes über die vorerwähnte Koordinationskommission dazukommen (Art. 85, Abs. 5 UVG). Da diese Kommission namentlich die Aufgabe hat, die Tätigkeiten der SUVA mit jenen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes besser zu koordinieren, wird der Bundesrat um so mehr weitergehende Übersicht über alle Tätigkeiten der Organe erhalten, die sich mit der Überwachung der Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit befassen.

Zu Frage 3: Der Beizug von Sicherheitsfachleuten wird in der Schweiz bereits in verschiedenen Betrieben mit Erfolg praktiziert und nimmt stetig zu. Das Interesse für Ausbildungskurse für Sicherheitsfachleute, welche von der SUVA und anderen Institutionen durchgeführt werden, ist dementsprechend gross, haben doch bereits mehrere hundert Mitarbeiter aus der schweizerischen Industrie und den gewerblichen Betrieben an solchen Kursen teilgenommen. Im übrigen wird mit Inkrafttreten des UVG der Bundesrat ermächtigt, verbindliche Vorschriften über die Mitwirkung von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben zu erlassen (Art. 83 Abs. 2 UVG). Die Mitarbeit der Arbeitsärzte und der Sicherheitsfachleute in den Betrieben trägt ebenfalls zur Förderung der Arbeitssicherheit bei. Diese Spezialisten haben den Arbeitgeber namentlich in Fragen neu zu treffender Massnahmen zu beraten. Es ist geplant, dieses Thema einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, damit eine besondere Verordnung über Arbeitsärzte und andere Sicherheitsfachleute geschaffen werden kann. Bei der Ausarbeitung des Verordnungstextes sind vor allem die verschiedenen Betriebskategorien sowie die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereiche der Arbeitsmedizin und in jenem der Technik für die Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.

Die Bildung von paritätisch zusammengesetzten Sicherheitskommissionen, wie sie bereits in verschiedenen schweizerischen Betrieben bestehen, ist zu begrüßen. Auch diese Sicherheitskommissionen sind weitgehend geeignet, zur Wahrung und zur Förderung der Arbeitssicherheit beizutragen, denn die Arbeitnehmer werden sich in diesen Gremien mit den dort gestellten Sicherheitsfragen eingehend auseinandersetzen müssen. Die Tätigkeit solcher Kommissionen werden demnach die Arbeitnehmer zu vermehrtem Einsatz für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten motivieren. Bereits unsere Botschaft aus dem Jahr 1976 zum Entwurf des UVG erwähnt die Schaffung von Betriebsausschüssen als eines der Mittel, um Arbeitnehmer in Fragen der Arbeitssicherheit zur Mitwirkung heranzuziehen (vgl. Botschaft Seite 75). Allerdings ist es primär Sache der Betriebe selber und der Sozialpartner, solche Ausschüsse zu bilden. Im übrigen gehört diese Frage in den Zusammenhang einer gesetzlichen Regelung der betrieblichen Mitbestimmung, mit der

sich zurzeit eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) eingesetzte Expertenkommission befasst.

Zu Frage 4: Wie aus der Beantwortung der vorstehenden Fragen hervorgeht, sind die Ursachen der Zu- bzw. Abnahme der Zahl der Unfälle grösstenteils bekannt. Dasselbe gilt in bezug auf die Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit. Hingegen erscheint es durchaus zweckmässig, die Belange der Arbeitssicherheit und der Arbeitsgestaltung bereits bei der Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsverfahren abzuklären. So hat der Schweizerische Nationalfonds im Auftrag des Bundesrates unlängst die Prüfung des Themas «Arbeitswelt: Humanisierung und technologische Entwicklung» veranlasst. Erste eingereichte Projektskizzen befassen sich mit der Arbeitssicherheit, Arbeitsgestaltung und technologischen Entwicklung im Baugewerbe und in den Forstbetrieben. Auf diese Weise können sicherheitstechnische Mängel rechtzeitig, und nicht erst im nachhinein in der Praxis, erkannt und eliminiert werden.

Tatsächliche und nach der Beschäftigung sowie der Branchenstruktur standardisierte Anzahl der ordentlichen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, 1976 bis 1981:

Jahre	Ordentliche Betriebsunfälle und Berufskrankheiten			
	Tatsächlich		Nach der Beschäftigung und der Wirtschaftsbranche standardisiert	
	Absolute Zahl	1976 = 100,0	Absolute Zahl	1976 = 100,0
1976	101 181	100,0	101 181	100,0
1977	106 532	105,3	106 439	105,2
1978	107 902	106,6	106 080	104,8
1979	110 470	109,2	107 047	105,8
1980	117 224	115,9	110 284	109,0
1981	118 042	116,7	109 431	108,2

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

83.348

Interpellation Renschler
Entwicklungszusammenarbeit.
Basismedikamente
Coopération au développement.
Médicaments de base

Wortlaut der Interpellation vom 7. März 1983

Die Weltgesundheitsorganisation hat eine Liste von lebensnotwendigen Medikamenten für die Entwicklungsländer (sogenannte Basismedikamente) verabschiedet und propagiert. Diese Liste bezweckt, den Regierungen und dem medizinischen Personal in der Dritten Welt die Auswahl von billigen und wirkungsvollen Medikamenten aus dem unübersichtlichen Wirrwarr von Zehntausenden von Pharmaprodukten zu erleichtern. Eine besondere Hilfe besteht noch darin, dass die Pharmaprodukte unter ihren ursprünglichen Bezeichnungen (sogenannte Generic Names) anstatt mit dem Marktnamen aufgelistet und empfohlen werden.

Wir fragen den Bundesrat:

a. Ist er bereit, in der WHO und in der kommenden World Health Assembly das Konzept der «Generic Names» zu unterstützen?

b. Ist er bereit, das Konzept der Basismedikamente in der Praxis der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und durchzusetzen?

Texte de l'interpellation du 7 mars 1983

L'Organisation mondiale de la santé a approuvé et diffusé une liste de médicaments d'importance vitale intéressant les pays en développement (médicaments de base). L'établissement de cette liste a pour but de simplifier aux gouvernements et au personnel médical des pays du tiers monde le choix de remèdes bon marché et efficaces, parmi les dizaines de milliers de produits pharmaceutiques et le tohu-bohu que cela représente.

Le fait que lesdits produits pharmaceutiques sont répertoriés et recommandés sous leur désignation d'origine (Generic Names) en lieu et place des noms en usage sur le marché, constitue une aide supplémentaire bienvenue.

Nous demandons au Conseil fédéral:

a. Est-il prêt à donner son appui au concept de «Generic Names» au sein de l'OMS et lors de la prochaine Assemblée mondiale de la santé (World Health Assembly)?

b. Est-il disposé à promouvoir le concept de médicaments de base dans la pratique de la coopération suisse au développement, voire à l'imposer?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Borel, Gloor, Jaggi, Leuenberger, Loetscher, Longet, Meizoz, Ruffy, Vannay (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Entwicklungsländer werden mit einer grossen Vielfalt an Medikamenten überschwemmt. In Mexiko soll es beispielsweise Zehntausende von verschiedenen Medikamenten auf dem Markt geben. Nicht nur die Vielfalt, sondern oft auch die hohen Preise der Pharmazeutika führen zu einer starken finanziellen Belastung der Länder in der Dritten Welt. Obwohl Entwicklungsländer bis zu 50 Prozent ihrer öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen für Medikamente verwenden, können die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung nicht gedeckt werden. Insbesondere in ländlichen Gegenden fehlt es häufig an den notwendigsten Arzneimitteln. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) will dieses schwerwiegende gesundheitspolitische Problem in der Weise einer Lösung nahe bringen, dass die kostspielige Vielfalt durch eine kostensparende Standardisierung des Angebotes an Medikamenten ersetzt wird. Dadurch lässt sich mit dem gleichen finanziellen Aufwand eine umfassendere Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Die WHO stellte eine Liste mit rund 200 lebensnotwendigen Basismedikamenten zusammen. 90 Prozent dieser Arzneimittel sind schon so lange auf dem Markt, dass sie keinen Patenten mehr unterliegen. Sie können also kostengünstig produziert und zu billigen Preisen abgegeben werden. Dass die Bestrebungen der WHO den kommerziellen Interessen der transnationalen Pharmakonzerne kurzfristig zuwiderlaufen, liegt auf der Hand. Doch diese Interessen müssen angesichts der gesundheitspolitischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Hintergrund treten. Aus diesem Grunde gebe ich der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die beiden gestellten Fragen positiv beantwortet.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Zu Frage a: Die Weltgesundheitsorganisation hat schon im Jahre 1977 eine nach Indikationen gegliederte Modellliste von etwa 300 Basismedikamenten veröffentlicht. In dieser Liste werden die Medikamente mit den international anerkannten Kurzbezeichnungen der Wirkstoffe («Generic Names») bezeichnet. Die Liste hat empfehlenden Charakter und soll den Entwicklungsländern dienen, um mit einem beschränkten Medikamentensortiment möglichst preisgünstig die wichtigsten Krankheiten behandeln zu können. Dabei ist es wichtig, dass die Qualität der empfohlenen Heilmittel gewährleistet ist und dass die medizinischen Beson-

Interpellation Müller-Bern Betriebsunfälle

Interpellation Müller-Bern Accidents professionnels

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.532
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1014-1016
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 562

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.